

**Beanstandung des Beschlusses des Bausenats vom 07.04.2022 Nr. N9.2 "Nachtrag: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-86 'Gretlsmühle' durch Deckblatt Nr. 10; Zwischennutzung der Fl.Nr. 610/5, Gem. Frauenberg, als Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen - Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 326 vom 21.02.2022**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>5</b>	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	<b>06.05.2022</b>	Stadt Landshut, den	21.04.2022
Sitzungsnummer:	34	Ersteller:	Rottenwallner, Thomas

**Vormerkung:**

Der Beschluss des Bausenats vom 07.04.2022 mit der Nr. N9.2 wurde vom Herrn Oberbürgermeister mit beigefügtem Schreiben vom 25.04.2022 an die Mitglieder des Bausenats und ihre Vertreter im Verfahren nach Art. 59 Abs. 2 GO beanstandet.

Der unten stehende Beschlussvorschlag ergeht in der Erwartung, dass der beanstandete Beschluss aufgehoben und stattdessen der in der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 29.03.2022 enthaltene Beschlussvorschlag angenommen wird.

Sollte der vom Herrn Oberbürgermeister beanstandete Beschluss aufrechterhalten werden, ist er der Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Stadtrat wäre nach Vorliegen der dortigen Stellungnahme entsprechend zu unterrichten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss vom 07.04.2022 mit der Nr. N9.2 wird auf die Beanstandung durch den Herrn Oberbürgermeister hin aufgehoben.
3. Einer Zwischennutzung des Grundstücks Fl.Nr. 610/5, Gem. Frauenberg als Anlage zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle sowie zur Lagerung gefährlicher Abfälle (< 50 t) bis zum 30.06.2027 wird zugestimmt.
4. Im Deckblatt Nr. 10 zum Bebauungsplan Nr. 07-86 „Gretlsmühle“ soll eine Festsetzung für eine zeitlich bis dorthin befristete Zulässigkeit dieser Nutzung gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 getroffen werden. Als Folgenutzung ist eine der Beschlussfassung des Bausenates vom 16.07.2021 entsprechende Nutzung festzusetzen.

**Anlagen:** Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 25.04.2022